

Wichtige Hinweise zur Prüfungsanmeldung

Aus gegebenem Anlass weist die Prüfungskommission auf wichtige Punkte bei der Prüfungsanmeldung hin – unabhängig von Ihrer Verpflichtung, sich fortlaufend selbständig zu informieren.

Bitte beachten Sie:

- **Für jede abzulegende Prüfungsleistung ist eine fristgerechte Anmeldung über das Online-Verfahren zwingend erforderlich! Davon gibt es keine Ausnahme!** Dies hat in der Vergangenheit für einzelne Studierende schon gravierende Konsequenzen gehabt. Bei Teilnahme ohne Anmeldung wird/wurde die Prüfung als nicht abgelegt gewertet.
- **Die Anmeldepflicht gilt auch für Wiederholungsprüfungen.** Es gibt keine automatische Anmeldung für Wiederholungsprüfungen.
- **Sollten bei der Anmeldung Schwierigkeiten auftreten, dann müssen Sie das umgehend im Prüfungsamt klären.**
Z. B., wenn Sie sich für eine gewünschte Prüfung nicht anmelden können. Das kommt u. a. manchmal bei Projektarbeiten vor, wenn der/die Prüfer/in nicht aufgeführt ist.
- **Drucken Sie am Ende des Anmeldevorgangs die pdf-Datei der Anmeldung aus.** Dieser Ausdruck gilt als Bestätigung der Anmeldung (und nichts anderes). Ohne ausgedruckte Anmeldebestätigung haben Sie keine Möglichkeit, nachzuweisen, dass Sie für die Prüfung angemeldet waren.
- **Kontrollieren Sie die Anmeldung im Online-System.** Anträge auf Nach- oder Ummeldung werden nur genehmigt, wenn sie spätestens 4 Wochen nach Ende des Anmeldezeitraums im Prüfungsamt vorgelegt werden (siehe separater Aushang).

Prüfungsnachmeldung

Sie können sich nach Ablauf des vom Prüfungsausschuss festgelegten Anmeldezeitraums nachträglich zu einer Prüfung anmelden oder ummelden. Hierzu müssen Sie einen **schriftlichen Antrag in zweifacher Ausfertigung persönlich im Bereich Prüfung und Praktikum** zur Genehmigung vorlegen. Dieser Antrag muss **spätestens vier Wochen nach dem Ende des Anmeldezeitraums** vorliegen. Der von Ihnen unterschriebene und mit Datum versehene Antrag muss Ihre **Daten** (Name, Vorname, Geburtsdatum, Studiengruppe, Matrikelnummer, E-Mailadresse) enthalten und eine **Begründung**, warum Sie sich nicht über das Online-Anmeldeverfahren angemeldet haben. Weiterhin sind alle Prüfungen aufzuführen, für die Sie sich nachträglich anmelden oder ummelden wollen. Bitte verwenden Sie eine tabellarische Angabe wie im nachfolgenden Beispiel.

Anmeldecode	Fach	Prüfer
8	Elektrotechnik	Prof. Dr.-Ing. Küpper
70	Thermodynamik	Prof. Dr.-Ing. Gubner
...

Nach der Abgabe bekommen Sie ein abgezeichnetes Exemplar ihres Antrags zurück. Dieses Exemplar dient als Bescheinigung, dass Sie sich nach- oder umgemeldet haben. Bitte bewahren Sie dieses Exemplar auf und bringen Sie es bei der Prüfungseinsicht mit.

Bitte beachten Sie :

- **Handschriftliche Anträge können nicht bearbeitet werden.**
- **Eine Nachmeldung per E-Mail ist nicht möglich.**
- **Anträge auf Nachmeldung, die später als 4 Wochen nach Ende des Anmeldezeitraums eingehen, werden nicht mehr genehmigt.**
- **Wenn Sie an einer Prüfung teilnehmen, ohne sich angemeldet zu haben, zählt das als „nicht teilgenommen“. Dies kann zu einer fiktiven 5 führen oder sogar zur Exmatrikulation wegen Fristüberschreitung.**

Gez. Prof. Dr. E. Zauner, Prof. Dr. J. Reichl

Prüfungsamt:

Abgabe des Antrags bei
Frau Loipfinger (FAB)
Frau Diglio Hupfer (LRB)
Frau Chabal (MBB)
Öffnungszeiten :

Lothstr. 34, Raum G 2.02
Lothstr. 34, Raum A 217
Lothstr. 34, Raum A 212
siehe Homepage